

Evangelische Sportarbeit Berlin-Brandenburg e.V. (ESBB)

Tischtennis-Turnierleitung (TTL)

- Geschäftsordnung -

(komplett überarbeitete Fassung vom 04.09.2014;
mit **Änderungen vom 26.03.2015**)

1. Allgemeines
 2. Zusammensetzung und Verfahrensregeln
 3. Wahl des Vorstands
 4. Aufgaben
-

1. Allgemeines

- 1.1. Die Tischtennis-Turnierleitung (TTL) ist eine Fachgruppenvertretung der Evangelischen Sportarbeit Berlin-Brandenburg (ESBB), die sich zum Ziel gesetzt hat:
 - a. die Heranführung Jugendlicher und Erwachsener an kirchliche Sportgruppen,
 - b. Anregungen zur Entwicklung von Tischtennisangeboten zu geben,
 - c. die Kontaktmöglichkeiten der Sportgruppen untereinander, insbesondere durch Tischtennisbegegnungen, zu fördern.

2. Zusammensetzung und Verfahrensregeln

- 2.1. Die TTL setzt sich aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern zusammen:

- a. bis zu zwölf Mitgliedern aus den Tischtennisgruppen,
- b. bis zu sechs weiteren, von der TTL berufenen Mitgliedern

- 2.2. Wahl der TTL-Mitglieder aus den Tischtennisgruppen (2.1.a.)

- a. Die Wahl findet in der zu Beginn jeder Saison stattfindenden Versammlung der Mitglieder der Tischtennisgruppen („Saisonöffnungsgottesdienst“) statt.
- b. Bei dieser Versammlung wird festgestellt, ob die Summe der bisherigen Mitglieder und der neuen Kandidaten größer als zwölf ist.
Ist dies der Fall, so werden alle zwölf Mitglieder für die nächste Saison in geheimer Abstimmung neu gewählt (2.2.c.).
Andernfalls wird die neue TTL ohne Wahl aus den bisherigen Mitgliedern und den neuen Kandidaten gebildet.
- c. Bei einer Neuwahl gemäß 2.2.b. kann jede Tischtennisgruppe pro gemeldeter Mannschaft durch einen Vertreter bis zu zwölf Stimmen abgeben, aber nicht mehr als eine Stimme für einen Kandidaten. Die zwölf Kandidaten mit den meisten Stimmen sind gewählt. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.
- d. Der TTL dürfen höchstens drei Vertreter einer Tischtennisgruppe angehören.
- e. Gehört ein TTL-Mitglied einer Tischtennisgruppe an, die sich während der Saison auflöst, so scheidet es zu Saisonende aus der TTL aus
- f. Einzelnen Mitgliedern kann mit Zweidrittelmehrheit aller TTL-Mitglieder das Misstrauen ausgesprochen werden. Dies schließt eine erneute Wahl in die TTL zur nächsten Saison nicht aus.

- 2.3. Berufung weiterer Mitglieder der TTL (2.1.b.)

- a. Weitere Mitglieder der TTL können Personen sein, die die Arbeit der TTL unterstützen möchten. Diese können von der TTL eingeladen werden oder von selbst an die TTL herantreten. Dies ist auch während der Saison möglich.
- b. Vorgeschlagene Kandidaten sind bis zum Saisonende gewählt, wenn sie mindestens zwei Drittel der Stimmen aller TTL-Mitglieder erhalten.

2.4. Gäste

Nicht stimmberechtigte Gäste dürfen an den TTL-Sitzungen teilnehmen und die TTL in ihrer Arbeit unterstützen.

Sie dürfen Aufgaben aus den Bereichen 3.1.a und b übernehmen.

2.5. Beschlussfähigkeit und Abstimmungen

Die TTL ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte ~~der unter 2.1.a~~ aller genannten Mitglieder anwesend ist.

Beschlüsse dürfen nur zu Angelegenheiten getroffen werden, die in der Einladung zur TTL-Sitzung angekündigt wurden.

Für Beschlüsse reicht die einfache Mehrheit der anwesenden TTL-Mitglieder.

Ausnahme: Änderungen ~~der Spielordnung~~, der Geschäftsordnung ~~und der Rechtsordnung~~ bedürfen der Zweidrittelmehrheit aller TTL-Mitglieder.

vorübergehende Anmerkung: „und der Rechtsordnung“ wurde gestrichen, weil diese in der Spielordnung enthalten ist

2.6. Wahl des Vorstandes

Auf der ersten TTL-Sitzung nach der unter 2.2.a. genannten Versammlung wird der Vorstand – bestehend aus dem Vorsitzenden und ein oder zwei Stellvertretern – neu gewählt.

Ebenfalls auf dieser Sitzung werden – je nach vorhandenen Aufgabenbereichen – weitere zu besetzende Positionen festgelegt und durch Wahl besetzt.

Dem Vorstand dürfen nur Personen aus den Tischtennisgruppen (2.1.a.) angehören.

Die Wahlen sind getrennt durchzuführen. Gewählt ist jeweils, wer die einfache Mehrheit der anwesenden TTL-Mitglieder erhält.

Jedem Vorstandsmitglied kann sein Amt mit Zweidrittelmehrheit aller TTL-Mitglieder entzogen werden. Neuwahlen sind spätestens auf der nächsten TTL-Sitzung durchzuführen.

3. Aufgaben

3.1. Turnierleitung

- a. Durchführung von Tischtennisaktivitäten für Mannschaften und Einzelspieler/innen, Organisation des Spielbetriebs, Ausschreibungen,
- b. Veröffentlichung von Informationen und Ergebnissen,
- c. Erstellung der Geschäftsordnung, der Spielordnung, der Rechtsordnung
- d. Verfügung über die Finanzen,
- e. Vertretung der TTL in anderen Institutionen und Organisationen.

3.2. Vorstand

- a. Einberufung und Leitung der TTL-Sitzungen,
- b. Vertretung des Bereichs Tischtennis in anderen Organisationen,
- c. Durchführung des Schriftverkehrs.

Diese Geschäftsordnung tritt am **26.03.2015** in Kraft.
Alle vorhergehenden Geschäftsordnungen sind ungültig.

Hans Große, Vorsitzender der TTL

Markus Moser, stell. Vorsitzender der TTL